



Sachbearbeiterin: Priska Schneider

07 1101 00 Öffentlicher Verkehr: Richtlinien zur Benützung der „Tageskarte Gemeinde“

1. *Bezugsberechtigt* sind Personen mit Wohnsitz im Seeland (Postleitzahlen 25.. und 32..). Behördenmitgliedern, Angestellten, Delegierten und Funktionären stehen die Karten für Dienstfahrten zur Verfügung. An Minderjährige werden die Tageskarten nur in Begleitung oder mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgegeben.
2. Die *Abgabe* der Karten erfolgt am Schalter der Gemeindeschreiberei Täuuffelen-Gerolfingen, Telefon 032 396 06 36, nach Bezahlung des Preises von Fr. 40.00 für EinwohnerInnen und Fr. 45.00 für Auswärtige pro Karte/Tag. Die Tageskarten werden nicht mit der Post versandt!
3. Die Karten können frühestens drei Monate (90 Tage) im Voraus und höchstens für drei aufeinanderfolgende Tage *bezogen* werden. Einmal bezahlte Karten werden nur noch aus wichtigen Gründen (wie Unfall/Krankheit, Todesfall) mit entsprechender Schriftlichkeit zurückgenommen und der Preis rückerstattet!
4. Wird die Reservation bis eine Woche vor dem Reisedatum annulliert, ist der Preis nicht geschuldet. Spätere Annullierungen ohne Kostenfolge können nur aus wichtigen Gründen gemäss Ziffer 3 erfolgen.
5. Erfolgen *Dienstfahrten* (z. B. durch Behördenmitglieder, Angestellte, Delegierte und Funktionäre) mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, können noch vorhandene Karten einen Tag vor der Dienstfahrt *gratis* bezogen werden.
6. Am Reisetag ab 08.00 Uhr, vor Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen ab 13.30 Uhr bzw. ab 15.30 Uhr, können nicht reservierte, noch verfügbare Tageskarten für Fr. 28.00 bezogen werden.
7. Mit der Bestellung und Benutzung der Karten werden diese Richtlinien anerkannt.

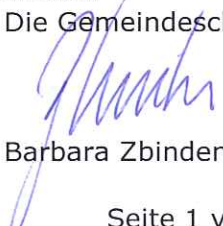
Diese Richtlinien sind ab dem 1. Dezember 2015 gültig und ersetzen alle bisherigen Bestimmungen.

2575 Täuuffelen, 20. Oktober 2015

Gemeinderat Täuuffelen

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:


Andreas Stauffer


Barbara Zbinden

Seite 1 von 1